Reisebedingungen
für die **Reise „Auf den Spuren von Hans Carl von Carlowitz“ (03. – 06. September 2025) nach Chemnitz und Freiberg**

1. Abschluss des Reisevertrages:
Die Anmeldung zu dieser Reise ist ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Reisevertrages mit der Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V. auf der Grundlage der Reiseausschreibung. Die Reiseanmeldung muss schriftlich erfolgen und wird durch die anmeldende Person auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Personen verbindlich. Der Reisevertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch die Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V. zustande. Bei der Reise handelt es sich um eine Gruppenreise mit mind. 25 Teilnehmern. Sollte diese Zahl bis zum 26.06.2025 (Anmeldeschluss) nicht erreicht werden, kann die Reise durch die Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V. abgesagt werden.

2. Zahlungsbedingungen:
Nach der Anmeldefrist (26.06.) erhalten Sie eine Rechnung über die Anzahlung in Höhe der Hälfte des Reisepreises. Der Restbetrag ist bis 15. August 2025 zu überweisen.

3. Leistungen:
Die von der Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V. zu erbringende Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung der Reise. Programmänderungen bleiben vorbehalten.

4. Rücktritt vom Vertrag, Ersatzpersonen:
Sollten Sie von der gebuchten Reise zurücktreten, gelten diese Bedingungen: Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V. Folgende Rücktrittsentschädigungen werden erhoben, wenn keine Ersatzperson benannt wird:
Bis Anmeldeschluss (26.06.2025) – kostenfrei.
Danach müssen wir die durch die Stornierung anfallenden Kosten des Hotels und des Busunternehmens an Sie weitergeben.
Wenn nur eine Person eines gebuchten Doppelzimmers zurücktritt und die verbleibende Person nun ein Einzelzimmer benötigt und die Ersatzperson der ausfallenden Person ebenfalls ein EZ in Anspruch nimmt, werden zweimal EZ-Zuschläge in Rechnung gestellt.
Der Abschluss einer Reiserücktrittversicherung wird empfohlen.

5. Aufhebung des Reisevertrages:
Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z.B. durch Krieg, innerer Unruhen, Naturkatastrophen oder Pandemien) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch die Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V. den Vertrag kündigen.

6. Haftung:
Die Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V. haftet im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht für
- die gewissenhafte Reisevorbereitung,
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen:
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

8. Gerichtsstand:
Gerichtsstand ist Gernersheim.